

wurde“<sup>1)</sup>. Dies bezieht sich zwar auf das Jahr 1806, aber in den siebziger Jahren des 18. Jahrhunderts wird es in Sachsen eher schlimmer als besser gewesen sein. Dafs diesem Zeitgeist in gewissem Sinne auch bei den Landrekrutenstellungen Rechnung getragen wurde, zeigen die Exemtionslisten. Daraus geht hervor, dafs ein reicher, vornehmer sächsischer Bürger damals nie Soldat wurde. Ein Interesse für das Kriegerhandwerk gab es in den damaligen besseren bürgerlichen Kreisen nicht. Die höhere sittliche Idee unseres gegenwärtigen Militarismus, das Bedürfnis zur Verteidigung des Vaterlandes beizutragen, fehlte dem Bürger und Bauer des 18. Jahrhunderts ganz und gar, und dies war mit ein wesentlicher Faktor, dafs die alljährlichen Landrekrutenstellungen scheitern mußten. Neben dieser Abneigung in allen bürgerlichen Kreisen gegen den Soldatenstand war es aber vor allem noch der Umstand, dafs das Rekrutierungsgeschäft fast ausschließlich in den Händen der Zivilbehörden lag, der schon von vornherein nachteilig auf das ganze Rekrutierungssystem wirkte.

Versuche, zur Einführung einer allgemeinen Wehrpflicht zu gelangen, findet man im 18. Jahrhundert mehrere<sup>2)</sup>. Das preussische Kantonsystem sei hier nur genannt. Gerade in Sachsen trugen die landesväterlichen Tendenzen des Kurfürsten nicht unwesentlich zur Einführung dieses Systems an Stelle der Werbung bei. Der Kurfürst wollte seine Landeskinder vor Werbeexzessen schützen und den Kompagnie-Inhabern ihr Amt erleichtern, indem er ihnen die Desertionsunkosten der so häufig desertierenden Ausländer zu ersparen versuchte. Auch kostete das Werben sehr viel Geld, und das fehlte im damaligen Sachsen bekanntlich zu meisten, und so meinte man, durch die Landrekrutenstellungen dem Lande in jeder Weise Vorteile zu verschaffen. Zweifellos merkt

<sup>1)</sup> Aus: „Ein Verwandter Goethes im russischen Feldzuge 1812, Fourir Theodor Goethe, Husarenregiment“, herausgegeben von Paul Holzhausen 1912, p. 9.

<sup>2)</sup> Im Jahre 1770 liest man in den Leipziger Zeitungen p. 897: Wien den 13. Oktober 1770: Se. Kaiserl. Majestät sind entschlossen, in Dero sämtlichen Erblanden eine Landmiliz zu errichten, daher denn bey dem ersten dieses bereits der Anfang gemacht worden, die Familien zu zählen und aufzuschreiben und die Häuser zu nummerieren.